|  |
| --- |
| Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG, Sanierung Brunnen GS X, Wasserrecht zur Durchführung von Pumpversuchen  Angaben für eine Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gem. § 7 Abs. 1 UVPG nach Anlage 2 des  UVPG unter Berücksichtigung der Prüfkriterien nach Anlage 3 UVPG für Tiefbohrungen zur Wasserversorgung  nach Nr. 13.4 Anlage 1;  Az.: der SGD Nord, RS WAB Trier: 343-GE-233-28429/2022 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1.** | **Beschreibung des Vorhabens** i.S.d. Anlage 2 des UVPG | |
| **1.1** | **Angaben über die physischen Merkmale** i.S.d. Nr. 1 a, aa der Anlage 2 und Nr. 1 der Anlage 3 des UVPG | |
| 1.1.1 | **Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten** | Die Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG beabsichtigt in der Gemarkung Gerolstein auf dem alten Betriebsgelände (Werk I) an der Brunnenstraße den Mineralwasserbrunnen GS X zu sanieren. Der Brunnen GS X wurde nach alten Unterlagen 1922 errichtet. Das unterirdische Brunnenbauwerk entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Das Sanierungskonzept sieht vor, dass die alte Brunnenverrohrung komplett aus dem Untergrund entfernt wird. Nach dem Entfernen der Rohrtouren wird die vorhandene Bohrung aufgeweitet und mit Brunnenrohren nach dem Stand der Technik ausgebaut. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten sind Pumptests im Zusammenhang mit geophysikalischen Bohrlochmessungen vorgesehen. Nach Fertigstellung des neuen Brunnenausbaus ist ein Leistungspumpversuch zur Ermittlung der Brunnenleistung und des hydrochemischen Zustands des neu gefassten Grundwassers geplant.  Lagedaten des Brunnens:   |  |  | | --- | --- | | Landkreis | Vulkaneifel | | Stadt/Gemeinde | Verbandsgemeinde Gerolstein | | Gemarkung | Gerolstein | | Flur | 7 | | Flurstück | 760/1 | | UTM- Koordinaten (ETRS 89) | | | Ostwert | 32 333 646 | | Nordwert | 55 66 097 | | Geländehöhe (m NHN) | 360,57 | | Höhe Brunnenkopf (m NHN) | 360,29 | | Eigentümer | Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG |     Das Baufeld Brunnen GS X befindet sich am östlichen Ortsrand von Gerolstein auf dem alten Betriebsgelände am Rande zur Kyll. Das Betriebsgelände mit dem Brunnen GS X liegt im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet der Kyll. Außerdem liegt das Baufeld im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Vulkaneifel. Ein Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung der Maßnahme bzw. auf Befreiung von den Verboten der Verordnung sind Bestandteil der Anzeige über die Brunnensanierung Brunnen GS X.  Das Baufeld ist über öffentliche Verkehrswege zu erreichen. Die öffentlichen Straßen und Wege bleiben während der Bauarbeiten passierbar. Eine zusätzliche Befestigung der asphaltierten Flächen auf dem alten Betriebsgelände ist nicht vorgesehen. Das Anlegen von neuen Wegen ist nicht erforderlich.  Nach Fertigstellung des neuen Brunnenausbaus wird der Brunnen für die Mineralwassergewinnung genutzt und fördertechnisch an den Betrieb angeschlossen.  Nach Nr. 13.4 der Anlage 1 des UVPG ist bei Tiefbohrungen zum Zwecke der Wasserversorgung eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. |
| 1.1.2 | **Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten** | entfällt |
| 1.1.3 | **Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** (insbes. Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) | Das Baufeld zur Sanierung des Brunnens GS X befindet auf dem alten Werksgelände (Werk I) der Gerolsteiner. Der Brunnen befindet sich in der asphaltierten Umfahrung der ehemaligen Werkshallen. Eine besondere Befestigung über das vorhandene Maß oder Bodenbewegungen sind nicht vorgesehen.  Die Grundwasserentnahme aus der Versuchsbohrung wird aus einem tieferen Teilgrundwasserleiter erfolgen. Bei allen geplanten Entnahmen im Rahmen der Pumpversuche wird Wasser aus Tiefen >> 10 m entnommen. In solchen Tiefenlagen ist das Wasser nicht mehr unmittelbar für Pflanzen verfügbar.  Durch die Sanierung des Brunnens GS X sind keine nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu besorgen. Der Eingriff findet auf der befestigten Werksfläche statt (ökologisch vorbelastete Flächen) und ist zeitlich begrenzt. Die Fläche des Baufeldes auf dem Werkgelände beträgt ca. 750 m². |
| 1.1.4 | **Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes** | Die auf der Baustelle anfallenden Fäkalien werden in mobilen Anlagen/Toiletten gesammelt und durch Abfuhr eines örtlich zugelassenen Entsorgungsunternehmens nachweislich schadlos beseitigt.  Das Gleiche gilt für das überschüssige Spülwasser und Bohrgut sowie sonstige Abfallstoffe.  Das beim Klarpumpen bzw. bei Pumpversuchen geförderte, ggf. Trübstoffbeladene Grundwasser wird auf dem Grundstück der Antragstellerin über die geordnete (Schmutz-) Entwässerung abgeleitet. Klarwasser soll über eine temporär verlegte Leitung direkt in die Kyll eingeleitet werden.  Nach aktueller Einschätzung fallen folgende Abfallarten einschl. Zwischenlagerung an:  Abfallarten / Zwischenlagerung: Bohrklein/Absetzmulden  Stahlrohre/Zwischenlagerung auf befestigten Flächen  Fäkalien, Abwasser/Mobile Sammelbehälter bzw. Toiletten  Hausmüll/Müllsäcke |
| 1.1.5 | **Umweltverschmutzungen und Belästigungen** | keine |
| 1.1.6 | **Risiken von Störfällen**, Unfällen und Katastrophen insbes.: **bzgl. der verwendeten Technologien**  **Bzgl. für Störfälle (§ 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung)** | Die Arbeiten werden nach den anerkannten Regelwerken (DVGW) durchgeführt. Mit den Arbeiten wird eine Bohrfirma mit dem Zertifikat eines DVGW-Fachunternehmens (DVGW W 120) beauftragt. Die Sanierung und Aufweitungsbohrung wird nach dem Stand der Technik durchgeführt. Es werden nur Materialien eingesetzt und verbaut (z. B. Spülwasser in Trinkwasserqualität für die Bohrarbeiten, Stahl-Rohre, Filterkies, Tonabdichtungen, Dämmer, Zement etc.), die unbedenklich und nach den Regelwerken zugelassen sind.  Um etwaige Tropfverluste von Hydrauliköl aufzufangen und zu verhindern, dass solche Stoffe in den Untergrund gelangen, wird unter den eingesetzten Maschinen (Seilkran, Bohrgerät etc.) reißfeste Folie ausgelegt und eine Auffangwanne aufgestellt.  Die notwendige Lagerung wassergefährdender Stoffe erfolgt unter Beachtung der Verordnung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe dergestalt, dass keine Schadstoffe in den Untergrund gelangen können.  Der Bohrunternehmer hat die gültigen Vorschriften zum Schutz der Gewässer zu beachten. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass Stoffe wie z. B. Motoröl, Diesel, Hydrauliköl u. a. nicht in den Untergrund gelangen. |
| 1.1.7 | **Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft** | keine |
| **1.2** | **Angaben über den Standort und die ökologische Empfindlichkeit** **unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich** i.S.d. Nr. 1a, bb der Anlage 2 und Nr. 2 der Anlage 3 des UVPG | |
| 1.2.1 | **Bestehende Gebietsnutzung** (z.B. Siedlungs- und Erholungsfläche,land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung) | Das Baufeld bzw. der Brunnen GS X liegen im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Vulkaneifel. Das Baufeld befindet auf einer Fläche mit industrieller Vornutzung. Die Arbeiten sind zeitlich begrenzt.  Im direkten Umfeld der geplanten Brunnensanierung sind keine FFH- und Naturschutz-Gebiete, Biotope und Naturdenkmäler ausgewiesen. Entfernter gelegene Schutzgebiete sind von der Maßnahme nicht betroffen.  Ein Wasserschutzgebiet ist in der engeren Umgebung des Baufeldes nicht ausgewiesen. |
| 1.2.2 | **Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit natürlicher Ressourcen** (insbes. Wasser, Fläche, Boden, Landschaft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebietes und seines Untergrundes) | Der Wasserspiegel im durch Brunnen GS X gefassten, tieferen Grundwasserkörper ist gespannt und steigt aufgrund von hydraulischen Trennschichten auf ca. 0 - 2 m u. G. auf. Es handelt sich hierbei um einen Druckwasserspiegel, der aufgrund der Druckentlastung in der Bohrung bis auf dieses Niveau ansteigt. Die eigentlichen grundwasserführenden Schichten liegen deutlich tiefer. Auswirkungen auf die Oberfläche und damit auf den Boden, die Landschaft, die Tiere und Pflanzen etc. durch die Absenkung des Wasserspiegels im Rahmen der Pumpversuche sind nicht zu besorgen, da dieses Wasser nicht unmittelbar dem Boden, etc. zur Verfügung steht. Die Bohrarbeiten sind zeitlich begrenzt. Sie haben keine dauerhaften Auswirkungen auf den Reichtum, die Verfügbarkeit, Qualität des Gebietes. Die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen bleiben erhalten. |
| 1.2.3 | **Besonders geschützte Gebiete im (pot.) Einzugsgebiet** i.S.d. Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG:   * Natura 2000-Gebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG) * Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) * Nationalparks & Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG) * Biosphärenreservate & Landschaftsschutzgebiete (§§ 25 und 26 BNatSchG) * Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG) * geschützte Landschaftsbestandteile, inkl. Alleen (§ 29 BNatSchG) * gesetzl. geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG) * Wasser-/Heilquellenschutzgebiete (§ 51 und § 53 Abs. 4 WHG), Risikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG), Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG) * Gebiete, in denen EU-Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind * Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbes. zentrale Orte  (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG) * in amtl. Listen/Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, Gebiete, die von Denkmalschutzbehörden als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind | Das Baufeld liegt im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Vulkaneifel (Landesverordnung über den Naturpark Vulkaneifel vom 07.05.2010).  Mit dem Antrag auf Bohrgenehmigung wird auch ein Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung der Maßnahme bzw. auf Befreiung von den Verboten der Verordnungen gestellt. Eine nachhaltige Schädigung des Landschaftsbildes durch die geplante Maßnahme kann ausgeschlossen werden.  Aufgrund der dargestellten Situation sind negative Auswirkungen durch die Bohrung und Wasserförderung nicht zu besorgen. Die Maßnahme ist zeitlich begrenzt. |
| **2.** | **Beschreibung der Schutzgüter** (Menschen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Fläche, Boden, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zw. vorgenannten Schutzgütern) i.S.d. Nr. 1b der Anlage 2 und § 2 Abs. 1 des UVPG**, die von den Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können:** | |
|  | Die Sanierung des Brunnens GS X führt zu keiner Störung der Schutzgüter. Die Grundwasserentnahme im Rahmen der Pumpversuche beeinflusst die Schutzgüter nicht. | |
| **3** | **Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter** (i.S.d. Nr. 1 c der Anlage 2 und Nr. 3 der Anlage 3 des UVPG)im Hinblick auf Art, Ausmaß, etwaiger grenzüberschreitender Charakter, Schwere, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, voraussichtl. Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit, Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender/ zugelassener Vorhaben, Möglichkeit der wirksamen Verminderung | |
|  | Veränderungen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes, des Erholungswertes oder des örtlichen Klimas erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen, sind durch die Sanierung des Brunnens GS X und die Pumpversuche nicht zu besorgen.  Das Baufeld befindet sich auf einer Fläche mit industrieller Vornutzung. Die Sanierung des Brunnens GS X bzw. die Bohrarbeiten sind zeitlich begrenzt. Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten wird der Brunnen GS X in die Strukturen des Werksgeländes eingepasst.  Landschaftsökologische Auswirkungen durch die Grundwasserentnahme sind aufgrund der langjährigen Betriebserfahrungen und des Grundwasserflurabstandes für das Mineralwasservorkommen im engeren und weiteren Umfeld auszuschließen. | |

**Wasserbehördliche Wertung der SGD Nord als Obere Wasserbehörde bzw. wasserwirtschaftliche Fachbehörde:**

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende Vorprüfung des Planungsbüros HPC AG Niederlassung Kassel,

Niedervellmarsche Str. 30, 34233 Fuldatal, vollinhaltlich mitgetragen wird.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. Ziffer 13.4 der Anlage 1 und der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführte „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Trier, den 28.06.2022

i.A. Helmut Kiefer (Bauamtsrat)

Referat 34 / Arbeitsbereich 3

Grundwasser / Wasserversorgung

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier

Deworastraße 8, 54290 Trier

Telefon 0651 4601 - 5405

E-Mail: Helmut.Kiefer@sgdnord.rlp.de